

## Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 192 (Entwurf) - Östlich Völklinger Straße

Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, den gewerblichen Nutzungen im Süden und der Volmerswerther Straße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **22.10.2019** bis einschließlich **22.11.2019** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Spielflächenversorgung
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

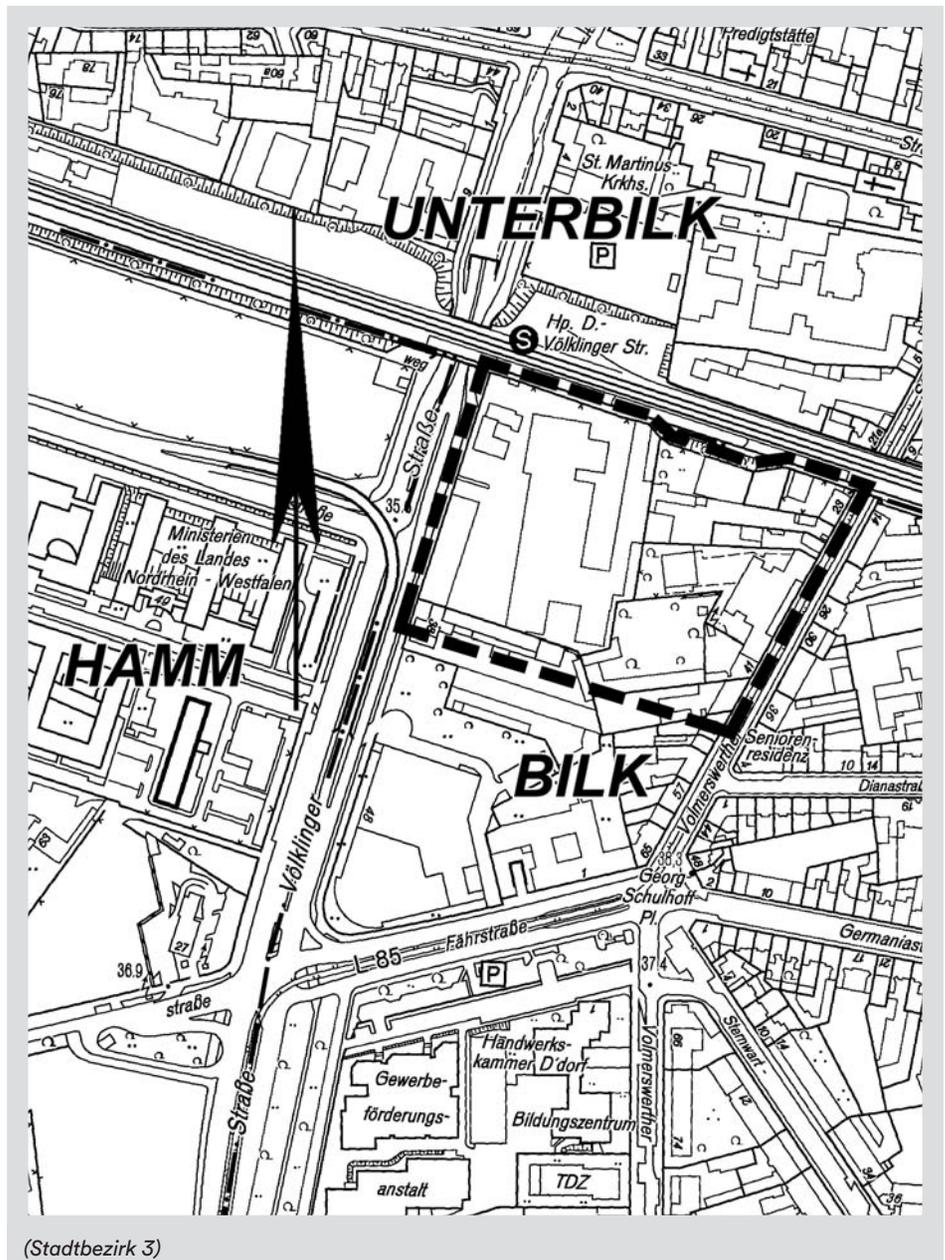
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Stadtbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen



*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

*Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:*

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen, Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwas-

serbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzzonen und Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima

- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung und Überflutungsschutz
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Gesundheitsamt im Rahmen der Grundsatzliste Gesundheitsschutz zu den Themen Lufthygiene, Lärmschutz, Besonnung, Elektromagnetische Felder, Boden, Verkehr, Spiel- und Freizeiflächen, Grünplanung, Mobilität
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Lufthygiene und Gewässerschutz

- Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm
- Landesverband Rheinland (LVR) für Bodendenkmalpflege zu den Themen Denkmäler, Kultur- und Sachgüter
- Rheinbahn AG zu dem Thema Mobilität
- Deutsche Bahn AG zu den Themen Lufthygiene und elektromagnetische Felder
- Landesbetrieb Straßen NRW zu den Themen Lärmschutzmaßnahmen und Lufthygiene

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.09.2019  
61/12-FNP 192

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin

## Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V. 2019

Termin: Donnerstag, 14. November 2019, 19:00 Uhr

Ort: Clara-Schumann-Musikschule  
Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 80

### Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht und Revisionsbericht
3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2
4. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019
5. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
6. Wahl der Kassenrevisoren
7. Verschiedenes

Düsseldorf, den 17. Oktober 2019

Düsseldorfer Volksbühne e.V.  
Gez. Werner Sesterhenn  
(1. Vorsitzender)

## Kraftloserklärung

Die am 19.11.2015 gefertigte beglaubigte Kopie der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit der Nummer D-05-026-G-1365-0038 ausgestellt auf das Unternehmen „Thor Transporte GmbH“ Heiligenhauser Str.43 A 40599 Düsseldorf, gültig vom 06.12.2015 bis zum 05.12.2025, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Ersatzurkunde der beglaubigten Kopie zur Gemeinschaftslicenz wurde am 14.06.2019 mit der Nummer D-05-026-G-1356-0038-E ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Amt für Migration und Integration am 14.09.2018 ausgestellte Dienstausweis Nr. 166 für die Mitarbeiterin Lisa Kamphoff ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister